

Anlage A zur V/0101/2024

Kurzüberblick

Mit Vorlage V/0101/2024 wird über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten, über Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsunternehmen bei der Stadtverwaltung Münster und ausgewählten städtischen Beteiligungsunternehmen für die Jahre 2019 bis 2023 berichtet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Vorlage ist es über die Beschäftigungssituationen von Menschen mit Schwerbehinderung bei der Stadt Münster und ausgewählten Beteiligungen für die Jahre 2019 bis 2023 zu berichten. Dies beinhaltet ebenso die Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und an Inklusionsunternehmen. Grundlage der Berichterstattung ist der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2003. Durch den Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Bericht über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderung bei der Stadt Münster und ihren Beteiligungen zu erstellen.

Für das Jahr 2023 erfüllt die Stadt Münster eine Beschäftigungsquote von 6,27 %. Dies entspricht einer Steigerung von 0,53 % im Vergleich zur Beschäftigungsquote von 2022. Damit wurde das Ziel, eine Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen auf mindestens 6 % zu erhöhen.

Auch künftig soll die Inklusion und Förderungen von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung sowie von Menschen, die von Behinderung bedroht sind, weiterverfolgt werden. Das bisher erreichte Inklusionsklima soll auch zukünftig gestärkt und weiterentwickelt werden. Ziel ist es die Beschäftigungsquote zu stabilisieren und zu erhöhen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0108	<i>Personal- und Organisationsmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Aus dieser Berichtsvorlage resultieren keine direkten Finanzierungsbedarfe						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Vorlage des Berichts resultiert aus dem vorgenannten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2003. Gesetzliche Bestimmungen, z. B. zur Beschäftigungsquote ergeben sich u. a. aus dem SGB IX.				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Diese Berichtsvorlage zum Thema Inklusion stellt auch Informationen unter dem Aspekt der Gleichstellung und der Demographie dar.